

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

Projekträger des BMDV

in Zusammenarbeit mit



VOI|VDE|IT

TÜVRheinland®

Gigabitförderung 2.0 – Aufruf 2024

Das Land Sachsen-Anhalt warb für eine Beteiligung der Mitgliedskommunen der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am Förderaufruf Gigabit-Richtlinie 2.0 in der Änderungsfassung vom 30.04.2024.

Die Verbandsgemeinde hat per Verbandsgemeinderatsbeschluss im Juli 2024 diese Aufgabe übernommen und das Verfahren und die Fördermittelbeantragung für die Adressen und Gebiete mit einer Breitbandunterversorgung im Verbandsgemeindegebiet eingeleitet.

Ein vorgeschaltetes Markterkundungsverfahren (MEV) brachte Erkenntnisse über das eigenwirtschaftliche Ausbauinteresse der Netzunternehmen im gesamten Verwaltungsgebiet.

Die Adressen, die noch nicht über entsprechend schnelle Anschlüsse verfügen und auch nicht für einen Ausbau durch die TKU vorgesehen sind, sind potenziell förderfähig.

Die Markterkundung hat ergeben, dass nachstehende Adresspunkte der Verbandsgemeinde Saale-Wipper „unterversorgt“ und demnach über das Bundesförderprogramm förderfähig sind.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

- 131 Alsleben
- 42 Giersleben
- 1.195 Güsten
- 465 Ilberstedt
- 589 Plötzkau

Entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Landes (KO-Finanzierung) und des zu berücksichtigenden Ortsteilprinzips sind 1.069 Adresspunkte förderfähig. Daher wurde gemeinsam mit dem Ministerium erörtert, dass im Rahmen des „Graue-Flecken“-Förderprojektes die förderfähigen Adressen der Gemeinden Plötzkau und Ilberstedt ausgebaut werden sollen.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Gigabitausbau gemäß Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitaubaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Fassung vom 30.04.2024 wurde fristgerecht für die Gemeinden Ilberstedt und Plötzkau eingereicht.

Mit vorläufigem Bescheid vom 14.11.2024 wurden für das Projekt 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben in vorläufiger Höhe von 4.489.800 € bewilligt. Um der Verbandsgemeinde Saale-Wipper die Inanspruchnahme der Bundesförderung (70 Prozent) zu ermöglichen, hat das Ministerium die ergänzende Förderung inkl. Übernahme des kommunalen Eigenanteils gemäß Nr. 6.9 der o. g. Richtlinie in Höhe von bis zu 1.942.200 € (30 Prozent) mit Schreiben vom 26.09.2024 in Aussicht gestellt.

Somit seien kommunale Eigenanteile für den Abruf der Fördermittel nicht erforderlich.

Im aktuellen Auswahlverfahren werden Netzbetreiber und TKU aufgefordert, ein verbindliches Angebot für den Ausbau und den Betrieb (mind. 7 Jahre) eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzes (symmetrische Breitbandanschlüsse mit mind. 1 Gigabit/s) in den ausgeschriebenen Adressen abzugeben. Auf Basis des Ausschreibungsergebnisses wird ein endgültiger Antrag gestellt und dieser dann mit einer genauen Zuwendungssumme voraussichtlich im Sommer 2025 beschieden.

Liegt diese Förderzusage von Bund und Land endgültig vor, kann der Auftrag zum Ausbau an die Netzbetreiber vergeben werden. Wunsch und Ziel ist es, dass diese den Ausbau bis zum 31.12.2026 abschließen.

In den nachstehenden Menüpunkten finden Sie weiterführende Informationen:

- Projektverlauf:
 - Juli bis August 2024: Markterkundungsverfahren für die VG Saale-Wipper
 - Februar bis April 2025: Ausschreibungsverfahren – 1. Stufe Abgabe Teilnahmeanträge bis 07.03.2025; 2. Stufe Aufforderung Angebotsabgabe bis 30.04.2025
- <https://gigabitbuero.de/>
- <https://gigabit-projekttraeger.de/>
- <https://breitband.sachsen-anhalt.de/>
- <https://glasfaser.sachsen-anhalt.de/>